

Schulordnung der

Gottfried-Linke-Realschule

Wir Schülerinnen und Schüler der Realschule sind verantwortlich für die Schulgemeinschaft und verpflichten uns mit unserer Unterschrift zum Einhalten der gemeinsamen Regeln:

Wir ...

- helfen und respektieren uns gegenseitig.
- lösen Konflikte und Meinungsverschiedenheiten ohne Gewalt.
- gehen mit dem Eigentum der Schule und von Mitschülerinnen und Mitschülern pfleglich um. Für Schäden, die wir angerichtet haben, müssen wir aufkommen.
- halten uns an die Anweisungen aller Mitarbeiter*innen im Schulzentrum und der Schüleraufsicht der Schulen.

Während des Schultages ...

- kommen wir pünktlich zum Unterricht.
- verlassen wir das Schulgelände nur mit der schriftlichen Genehmigung der Lehrkräfte.
- verlassen wir das Schulgelände in den Freistunden nicht.
- verlassen wir das Schulgelände während der Mittagspause nur mit der schriftlichen Genehmigung der Eltern.

Während des Unterrichts ...

- beachten wir die Klassenregeln.
- verhalten wir uns im Unterricht so, dass unsere Mitschüler*innen gut lernen können.
- verlassen wir den Raum nicht ohne Erlaubnis der Lehrkraft.
- tragen wir keine Kopfbedeckung (Käppi, Kapuze), ausgeschlossen religiöse Gründe.
- essen und trinken wir im nur mit Erlaubnis der Lehrkraft.

• kauen wir keine Kaugummis.

Wir schonen die Umwelt, indem wir ...

- Müll vermeiden/trennen und unsere Schule nicht verschmutzen.
- Wasser und Heizkosten sparen.

Nach dem Reinigungsplan der Schule übernehmen wir auch Ordnungs- und Reinigungsdienste.

Wir unterlassen ...

- das Mitbringen von gefährlichen Gegenständen (z.B. Waffen und Munition aller Art, Feuerwerkskörper), die Verletzungen hervorrufen können.
- das Mitbringen, das Anbieten und den Genuss von Zigaretten, Alkohol und anderen Drogen auf dem Schulgelände.
- die Verbreitung von extremistischem und verfassungsfeindlichem Gedankengut und das Aufrufen zur Gewalt.
- die Verwendung von Handys, Smartphones und anderen elektronischen Geräten während des gesamten Schultages. Die Benutzung ist nur in der Handyzone erlaubt.
- das Erstellen von Bild- und Tonaufnahmen in der Schule und auch in der Handyzone!

Wir wissen, dass ...

- Unterrichtsverspätungen im Klassenbuch vermerkt werden.
- jedes Fehlen sofort telefonisch von unseren Erziehungsberechtigten zu entschuldigen ist und dann zusätzlich dem Klassenlehrer/-in eine schriftliche Entschuldigung vorgelegt werden muss.
- wir bei Unterrichtsversäumnissen die Pflicht haben, uns nach den erarbeiteten Unterrichtsinhalten zu erkundigen (Klassenbuch, Mitschüler/innen, Lehrer) und sie im Rahmen unserer Möglichkeiten nachzuarbeiten.
- bei häufigem Fehlen ein ärztliches oder amtsärztliches Attest angefordert werden kann.
- unentschuldigtes Fehlen als Leistungsverweigerung gilt und zu entsprechenden Konsequenzen bei der Beurteilung führt.